

53.

**Bekanntmachung der
1. Verordnung
zur Änderung der Verordnung
zum Schutze von Landschaftsteilen im Bereich der
Gemeinde Lehre, Stadt Königslutter, Samtgemeinden Nord-Elm und Grasleben
im Landkreis Helmstedt
und der kreisfreien Stadt Wolfsburg
Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Schunter“ HE 13 (WOB 7),
berichtigt durch Bekanntmachung 163 vom 12.08.1977**

Aufgrund der §§ 22 und 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 14, 15 und 19 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) wird verordnet:

§ 1

- (1) Für den in § 2 Abs. 1 dieser Verordnung festgelegten Landschaftsteil wird die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen, Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Schunter“, vom 26.05.1977, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig vom 01.08.1977, berichtigt durch Bekanntmachung 163, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig vom 15.09.1977, aufgehoben. Der aus dem Schutz entlassene Landschaftsteil in der Gemarkung Ochsendorf mit einer Größe von 11,6 ha wird auf der zur Verordnung vom 26.05.1977 gehörenden Karte gelöscht.
- (2) Gleichzeitig wird eine östlich an das Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Schunter“ angrenzende Fläche in der Gemarkung Uhry mit einer Größe von 5,0 ha neu unter Schutz gestellt und mit in die zur Verordnung vom 26.05.1977 gehörende Karte aufgenommen. Für den in § 2 Abs. 2 dieser Verordnung festgelegten Landschaftsteil wird die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen, Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Schunter“, vom 26.05.1977, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig vom 01.08.1977, berichtigt durch Bekanntmachung 163, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig vom 15.09.1977, ergänzt.

§ 2

- (1) Die Abgrenzung des gelöschten Landschaftsteiles in der Gemarkung Ochsendorf ist auf der als Anlage mit veröffentlichten Karte im Maßstab 1:12.000 schwarz umrandet und rautiert eingetragen. Die neue Grenze verläuft entlang der dargestellten schwarzen Umrandung des gelöschten Landschaftsteils an der dem Landschaftsschutzgebiet zugekehrten Seite.

- (2) Die Abgrenzung der neu zu schützenden Teilfläche in der Gemarkung Uhry ist auf der als Anlage mit veröffentlichten Karte im Maßstab 1:12.000 schwarz umrandet und schraffiert eingetragen. Die neue Grenze verläuft entlang der dargestellten schwarzen Umrandung des neu zu schützenden Landschaftsteils an der nicht dem Landschaftsschutzgebiet zugekehrten Seite.
- (3) Die Karte im Maßstab 1:12.000 ist Bestandteil der Verordnung.
- (4) Ausfertigungen der Karte sind beim Landkreis Helmstedt, bei der Stadt Wolfsburg, bei der Stadt Königslutter am Elm, bei der Gemeinde Lehre, bei der Samtgemeinde Nord-Elm und bei der Samtgemeinde Grasleben hinterlegt und können während der Amtszeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

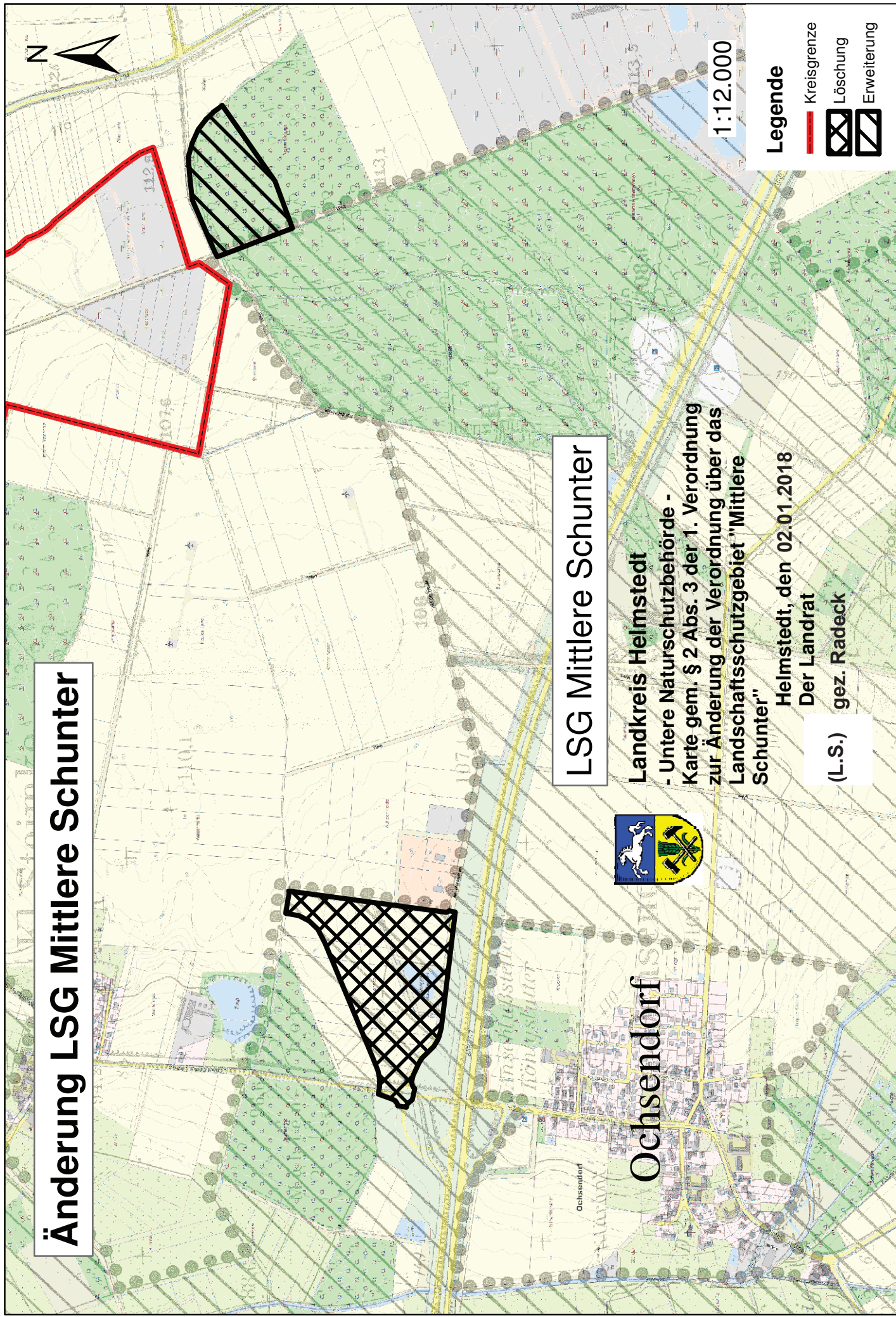
Helmstedt, den 02.01.2018

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

(L.S.)

gez. Radeck

Änderung LSG Mittlere Schunter



LSG Mittlere Schunter



Landkreis Helmstedt
- Untere Naturschutzbehörde -
Karte gem. § 2 Abs. 3 der 1. Verordnung
zur Änderung der Verordnung über das
Landschaftsschutzgebiet "Mittlere
Schunter"

Helmstedt, den 02.01.2018
Der Landrat
(L.S.) gez. Radeck

- Legende**
- Kreisgrenze
 - Löschung
 - Erweiterung

1:12.000